



Kommunalwahl 2026; Hinweis zur Art und Form der Bekanntmachungen der Stadt Pottenstein

Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl, die am 08.03.2026 stattfinden, hat die Stadt Pottenstein eine Vielzahl von Veröffentlichungen und Bekanntmachungen zu veranlassen. Hierfür gelten gemäß § 98 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLkrWO) besondere Bestimmungen, auf die wir hiermit hinweisen.

Die Bekanntmachungen erfolgen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und Terminen jeweils durch **öffentlichen Anschlag am Rathaus der Stadt Pottenstein**, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein.

Ergänzend dazu werden die Bekanntmachungen auch im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Pottenstein unter <https://www.pottenstein.de/stadtinfo-verwaltung/aktuelles/kommunalwahl-2026> veröffentlicht.

Dies erfolgt zum Teil zeitlich versetzt bzw. im Nachhinein, da Redaktionstermine beachtet werden müssen.

Maßgeblich für die Veröffentlichung ist jedoch stets der Anschlag beim Rathaus.

STADT POTTENSTEIN

Pottenstein, den 11. November 2025

gez.

Christian Weber

Gemeindewahlleiter & Erster Bürgermeister